



REGIONALVERSAMMLUNG 1/2017

NEURUPPIN, 26. APRIL 2017



Tagesordnung (TOP 1-6)

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzungen durch den Vorsitzenden

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung

TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 1/2016 vom 29.06.2016

TOP 4: Fragen der Einwohner zu Inhalten der Tagesordnung

TOP 5: Haushalt

- Haushaltssatzung 2017 (Beschluss 1/2017)

TOP 6: Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“

- Billigung des 2. Entwurfes (Beschluss 2/2017)
- Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf (Beschluss 3/2017)



Tagesordnung (Fortsetzung / TOP 7-11)

TOP 7: Behandlung von Anträgen und Fragen

- Antrag auf Änderung Geschäftsordnung
- Antrag auf Unbedenklichkeitsnachweis von Windkraftanlagen
- Antrag auf Gesundheitsstudie zu Windkraftanlagen

TOP 8: Regionales Energiemanagement 2017-2019 – Informationen

TOP 9: Wahl des Vorsitzenden der Regionalversammlung und seiner zwei Stellvertreter

TOP 10: Information/Sonstiges

TOP 11: Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

- Protokollkontrolle/Information zu Klageverfahren



TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Zulässigkeit von Bild-/Tonaufzeichnungen

- Abstimmung



TOP 2: Einladung, Bekanntmachung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung

- Einladung versendet am 21. März 2017
- Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg am 5. April 2017 (ABl. S. 305)



Einladung



Amtsblatt

Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung

- mindestens 16 Regionalräte (vgl. § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung)

Tagesordnung

- Bestätigung



TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 1/2016

- zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung 1/2016 vom 29. Juni 2016 liegen keine schriftlichen Hinweise oder Anregungen vor
- Bestätigung



Protokoll



TOP 4: Fragen der Einwohner zu Inhalten der Tagesordnung

Grundlage ist § 7 Absatz 8 Hauptsatzung der RPG Prignitz-Oberhavel

- jeder Einwohner der drei Landkreise hat die Möglichkeit, bis zu drei konkrete Fragen zu stellen, die kurz und sachlich gefasst sein sollen
- die Fragen haben sich auf die Inhalte der aktuellen Tagesordnung zu beziehen
- die Fragesteller haben ihren vollständigen Namen und ihre Anschrift anzugeben
- die Wortmeldung je Fragesteller soll 3 Minuten nicht überschreiten
- der Tagesordnungspunkt soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten
- die Fragen sind mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei der Regionalen Planungsstelle einzureichen



TOP 4: Fragen der Einwohner zu Inhalten der Tagesordnung

Die folgenden Personen haben Fragen eingereicht:

1. Holger Kiefer
2. Charis Riemer
3. Hans-Dietrich Otto
4. Hartmut Kempker
5. Silke Theuergarten
6. Peter Themm
7. Karsten und Silvia Krüger
8. Udo Heunemann
9. Marita Sauer
10. Winfried Sauer
11. Anita Sleinitz
12. Karsten Krüger (Bendelin)
13. Dieter Sarnow
14. Axel Fischer
15. Detlef Mewes
16. Fariba Nilchian



TOP 5: Haushalt – Haushaltssatzung 2017

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2017:

- Unveränderte Zuweisung des Landes
- Mittelübertrag aus dem Jahr 2016 (Beteiligungsverfahren erst in 2017)
- Fortsetzung des Regionalen Energiemanagements

Beschlussvorlage 1/2017 (Haushaltssatzung 2017)

- Dokumente: Beschlussvorlage und Haushaltssatzung/Stellenplan als Anlage



BV_1/2017



HH_Satzung_2017



Darstellung_kurz



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Hinweise zu Planungszielen, Rahmenbedingungen und Verfahren

Planungsziele

- Regionale Steuerung der raumbedeutsamen Planungen in dem Freiraum (Außenbereich) der Planungsregion mit den Instrumenten
 - Vorranggebiet „Freiraum“ (Anpassungspflicht anderer Planungsträger)
 - Vorbehaltsgebiet „historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ (Orientierung für Abwägungsentscheidungen anderer Planungsträger)
 - Eignungsgebiet „Windenergie“ (Anpassungspflicht anderer Planungsträger)
- Konzentration der raumbedeutsamen Windenergie in Eignungsgebieten und Ablösung des bisherigen Regionalplans „Windenergienutzung“ von 2003
- Vermeidung einer planungsrechtlichen Situation, in der Anträge zu Windenergieanlagen ausschließlich auf der Grundlage des § 35 Baugesetzbuch bewertet werden („grundsätzliche Privilegierung im Außenbereich“)



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Hinweise zu Planungszielen, Rahmenbedingungen und Verfahren

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Grundsatzentscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Planungsanforderungen bei der Steuerung der Windenergienutzung:
 - Notwendigkeit eines schrittweisen, methodischen Vorgehens (Definition von „harten und weichen Tabukriterien“, Def. von „Restriktionskriterien“)
 - Gesamträumliche Anwendung eines „schlüssigen Planungskonzeptes“
 - Angemessene Flächenbereitstellung für die Windenergienutzung („Prüfung des substanziellen Raumes“)
- OVG-Entscheidungen zu der Unwirksamkeit von Regionalplänen (in Brandenburg in den Regionen Havelland-Fläming und Lausitz-Spreewald)
- „Inzident“-Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Potsdam gegen den Regionalplan „Windenergienutzung“ von 2003 – ein Urteil ist rechtskräftig



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Hinweise zu Planungszielen, Rahmenbedingungen und Verfahren

Verfahrensschritte

- 2012 Aufstellungsbeschluss / Beschluss der Planungskriterien
- 2013 Abstimmung und Beginn der Umweltprüfung (Scoping)
- 2015 Billigung des 1. Entwurfes und erstes Beteiligungsverfahren mit über 2.000 Stellungnahmen (Schwerpunktthema Windenergie)
- 2016 Änderung der Planungskriterien (Freiraum / Windenergie) als Reaktion auf die erste Beteiligung:
 - Einbeziehung der Flächen „nationales Naturerbe“ in den Freiraum
 - Änderung „weiche Tabuzone Siedlungsabstand“ von 1.000 m auf 750 m
 - Einführung Bauhöhenbeschränkung für Windenergieanlagen von 150 m
- 2017 Billigung des 2. Entwurfes und neues Beteiligungsverfahren



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Grundlagen des 2. Entwurfes ReP FW

- Anwendung der Planungskriterien vom Sommer 2016 und intensive Auswertung der Beteiligungs- und aktualisierten Artenschutzhinweise (10 Sitzungen des Planungsausschusses und des Regionalvorstandes im Zeitraum September 2016 bis Februar 2017)
- Überprüfung und Anpassung der Planungsergebnisse zur Windenergie auf Grundlage der Schreiben des MWE (09.02.2017) und der GL (15.02.2017)
- Abstimmungsgespräch am 16.03.2017 mit dem Umweltministerium (MLUL) zu dem EG Nr. 35 in dem LSG „Nauen-Brieselang-Krämer“: das MLUL bleibt bei der ablehnenden Position und weist darauf hin, dass mit dem EG Nr. 35 ein Genehmigungshindernis für den Regionalplan besteht
→ Entscheidung gegen ein EG 35 in dem 2. Entwurf



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Exkurs „Bedeutung der Landesregierung im Regionalplanverfahren“ oder „die drei Hürden für einen wirksamen Regionalplan“

1. Hürde: Die Entscheidungen über die Planinhalte trifft die Regionalversammlung – die Regionalpläne benötigen entsprechende mehrheitliche Beschlüsse
2. Hürde: Aufsichts- und Genehmigungsbehörde ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung – Landes- und Regionalplanung arbeiten zusammen
3. Hürde: Die Genehmigung der Landesplanung erfolgt im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien der Landesregierung – die Ministerien haben eine bedeutsame Rolle im Genehmigungsverfahren



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Änderungen des 2. Entwurfes ReP FW gegenüber dem 1. Entwurf

- Neue textliche Festlegung zu einer Bauhöhenbegrenzung für Windanlagen in der Abstandszone zwischen 750 bis 1.000 m (Ziel 3.2)
- Darstellung von 34 statt 35 Eignungsgebieten Windenergie
- Ausführlichere Begründung der „neuen“ (2016) Planungskriterien Windenergie
- Überarbeitung der „Steckbriefe“ zu den Eignungsgebieten (Kartenskizzen)
- Ausführlichere Darstellung der Planungskriterien Windenergie (11 Erläuterungskarten)
- Ausführlichere Begründung des Vorranggebietes „Freiraum“
- Überarbeitung der Erläuterungskarte „historisch bedeutsame Kulturlandschaft“
- Redaktionelle Überarbeitung des Textdokumentes



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Eignungsgebiete Windenergie

- Darstellung von 34 statt 35 Eignungsgebieten Windenergie
 - 25 Eignungsgebiete werden überarbeitet
 - EG Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 34
 - 9 Eignungsgebiete werden neu dargestellt
 - EG Nr. 42, 43, 44, 45, 47, 49, 50, 52, 61
 - 10 Eignungsgebiete des 1. Entwurfes sollen entfallen
 - EG Nr. 2, 12, 17, 19, 20, 29, 32, 33, 35, 36
- Die 34 Eignungsgebiete beinhalten eine Fläche von 9.605 ha (1,5 % Regionsfläche)
- Unter den Annahmen der Planungsregion zu Neubau, Repowering und Weiterbetrieb ist für die Windenergie eine installierte Gesamtleistung von ca. 1.950 MW möglich (Stand 2016: 1.380 MW installierte Leistung Windenergie)



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Die folgenden Hinweise zum Entwurf des Regionalplanes „Freiraum und Windenergie“ haben die Planungsgemeinschaft nach der letzten Sitzung des Regionalvorstandes am 11.04.2017 erreicht:

1. EnBW AG (13.04.2017)

- Überprüfung der Artenschutzhinweise des LfU zum Großen Zechliner See (EG 17)

2. Wenger-Rosenau GmbH & Co. KG (18.04.2017)

- Keine Anwendung des Artenschutz-Kriteriums „Helgoländer Papier“
- Keine Bauhöhenbeschränkung der Windanlagen auf 150 m
- Vergrößerte Darstellung des EG 21 bei „Zichtow“
- Beibehaltung des EG 29 „Sonnenberg“
- 2 %-Flächenanteil für Windenergie u.a. mit der Darstellung der EG bei „Gr. Haßlow, Sonnenberg, Herzberg, Kötzlin/Barenthin, Jabel/Glienicke, Dabergotz/Stöffin, Rägelin/Netzeband, Kantow“



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Die folgenden Hinweise zum Entwurf des Regionalplanes „Freiraum und Windenergie“ haben die Planungsgemeinschaft nach der letzten Sitzung des Regionalvorstandes am 11.04.2017 erreicht:

3. **Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V. (20.04.2017) – Resolution der Mitgliederversammlung am 18.03.2017**
 - Keine Windenergie im Wald
 - Keine Darstellung der EG 34 + 35

Hinweis: Die Sachverhalte waren in den Gremien der Planungsgemeinschaft Bestandteil der Diskussionen zu dem 2. Entwurf.



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Eignungsgebiete Windenergie

- Überarbeitung des 1. Entwurfes und Darstellung von 34 Eignungsgebieten



Änderung_EG



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Vorbehaltsgebiete Historisch bedeutsame Kulturlandschaften

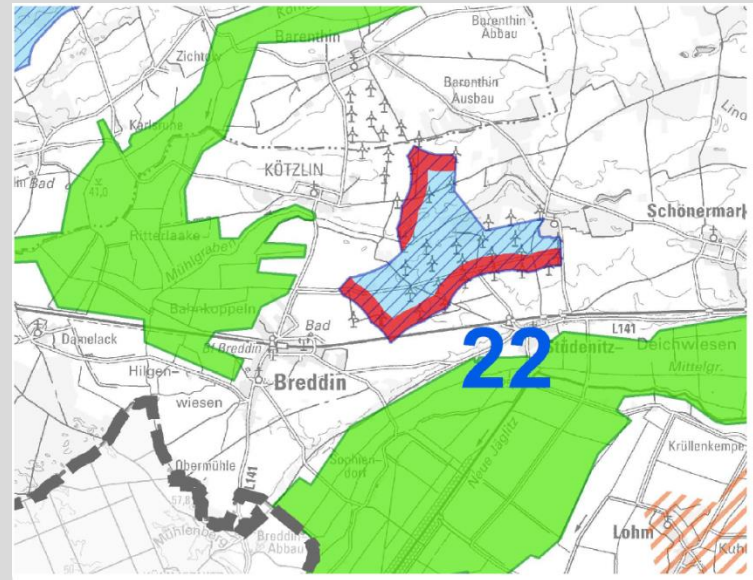
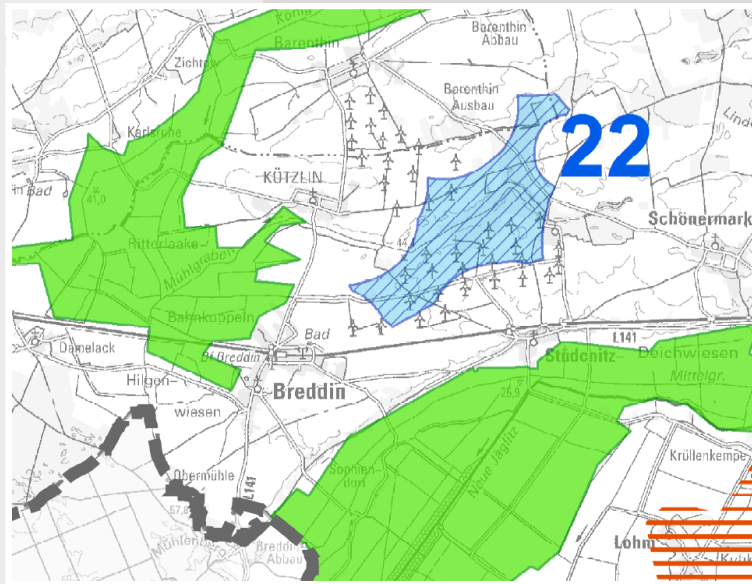
- Darstellung der 12 Vorbehaltsgebiete des 1. Entwurfes (s. Festlegungskarte)



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Vorranggebiete Freiraum

- Darstellung der grafisch überarbeiteten Vorranggebiete (s. Festlegungskarte)
- Bsp. Breddin (2015 / 2017)





TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Einzeldokumente des 2. Entwurfes ReP FW

1. Textteil
2. Festlegungskarte
3. Erläuterungskarten (1 Karte historisch bedeutsame Kulturlandschaft / 11 Karten Windenergie)
4. Umweltbericht
5. Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung

Fragen und Hinweise zu den Einzeldokumenten?



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Exkurs „Befangenheit“

Aus der Öffentlichkeit wurde im letzten Jahr mehrfach das Thema „Befangenheit“ angesprochen. Hierzu gab es Hinweise des Rechtsamtes OPR:

- Regionalräte gelten als befangen, wenn sie nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf Grundstückseigentümer der Planungsflächen sind. Hier ist zu unterscheiden zwischen einem konkreten Sonderinteresse und einem unschädlichen Gruppeninteresse.
- § 22 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BbgKVerf Angehörige der Grundstückseigentümer sind: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie sowie durch Annahme als Kind verbundene Personen, Geschwister, Kinder der Geschwister, die mit den Geschwistern verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben sowie deren Geschwister und die Geschwister der Eltern.



TOP 6: Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW)

Beschlussvorlage 2/2017 (Billigung des 2. Entwurfes ReP FW)

- Dokumente: Beschlussvorlage und Anlagen (Textteil, Festlegungskarte, 12 Erläuterungskarten, Umweltbericht, Natura-2000-Prüfung)



BV_2/2017

Beschlussvorlage 3/2017 (Beteiligung des 2. Entwurfes ReP FW)

- Dokumente: Beschlussvorlage



BV_3/2017



TOP 7: Behandlung von Anträgen und Fragen

3 Anträge von Regionalrat Voigt (26.10.2016 / ergänzende Hinweise vom 10.04.2017)

1. Änderung der Geschäftsordnung (Einwohnerfragen)



Antrag_1

2. Unbedenklichkeitsnachweis von Auswirkungen von Windanlagen auf den Menschen im Rahmen der Umweltprüfung



Antrag_2

3. Durchführung einer Gesundheitsstudie zu Beeinträchtigungen, Auswirkungen und möglichen Gefährdungen der menschlichen Gesundheit durch Windkraftanlagen



Antrag_3



Ergänzungen



TOP 8: Regionales Energiemanagement (REM)

Fortsetzung REM - Beginn der 2.Phase

- Beschluss des Regionalvorstandes für eine Fortsetzung des REM bis 2019
- Antragsänderung für drei Jahre bei der ILB eingereicht (Förderschwerpunkt 2.2e der Richtlinie RENplus 2014-2020)
- formale und inhaltliche Förderwürdigkeit ist festgestellt, jedoch liegt der Zuwendungsbescheid noch nicht vor
- Maßnahmenbeginn im März 2017
- Kernaufgaben des REM:
 - Initiierung und Umsetzung von Projekten in der Region
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperation und Zusammenarbeit (Vernetzung der Akteure)
 - Monitoring



TOP 8: Regionales Energiemanagement (REM)

erste Maßnahmen

- **Abstimmung mit den drei Landkreisen** zu den Aufgabenschwerpunkten
- Vorbereitung von **Auftakt-Workshops** in den drei Landkreisen, Realisierung der Work-Shops im Juni 2017 (OHV 13.06.2017, OPR 20.06.2017)
 - Ziel ist eine intensive Abstimmung mit den Kommunen zu den thematischen Schwerpunkten, Aktivitäten und möglicher Projektideen
 - Aktualisierung und Ergänzung der Übersicht an vorhandenen Projekten
 - Abstimmung über mögliche Angebote durch das REM (z.B. Fortführung des Arbeitsforums „Energie“ oder neue Formate wie thematische Arbeitsgruppen)
- Aktualisierung der Internetseite des REM – **Auswahl zu aktuellen Wettbewerben**, z.B. Energieeffizienzpreis Brandenburg



TOP 9: Wahl des Vorsitzenden und der zwei Stellvertreter

Beschlusslage in Prignitz-Oberhavel (Beschluss 10/2015)

- Die Regionalversammlung unterstützt das Modell, dass der Vorsitz der Regionalversammlung durch einen der drei Landräte wahrgenommen wird. In einem Rhythmus von zwei Jahren sollen die Funktion des Vorsitzenden, des ersten und zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, rotierend durch die Landräte wahrgenommen werden. Gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung wählt die Regionalversammlung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.



TOP 9: Wahl des Vorsitzenden und der zwei Stellvertreter

Grundlagen der Wahl gemäß Hauptsatzung

- Der Regionalversammlung obliegt die Wahl des Vorsitzenden der Regionalversammlung, der zugleich Vorsitzender des Regionalvorstandes ist und dessen Stellvertreter (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Hauptsatzung)
- Der Regionalvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 Hauptsatzung)
- Die Regionalversammlung wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus dem Kreis der Regionalräte gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint (§ 11 Abs. 1 Hauptsatzung).



TOP 9: Wahl des Vorsitzenden und der zwei Stellvertreter

Kandidaturen

- Vorsitzender der Regionalversammlung / Vorsitzender des Regionalvorstandes
 - Herr Landrat Weskamp (Oberhavel)
- Erster stellvertretender Vorsitzender
 - Herr Landrat Uhe (Prignitz)
- Zweiter stellvertretender Vorsitzender
 - Herr Landrat Reinhardt (Ostprignitz-Ruppin)



TOP 10: Information / Sonstiges

Die Regionale Planungsgemeinschaft / der Regionalvorstand hat mit dem Datum 14.12.2016 eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEP HR) abgegeben

- Hinweise zu den Themen Strukturräume und räumliche Anforderungen, Zentrale Orte und Erreichbarkeiten, Wohnen, Einzelhandel, Freiraumverbund, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Stellungnahmen des Regionalvorstandes in der 2. Jahreshälfte 2016

- Zielabweichungsverfahren für 2 WEA bei Krampfer – kein Einvernehmen
- Flächennutzungsplan Berlin – Zustimmung zu 4 Änderungen
- Regionalplan Mecklenburgische Seenplatte – Zustimmung zur Teilfortschreibung und der Berücksichtigung der Hinweise aus 2014



TOP 10: Information / Sonstiges

Informationen der Regionalräte?

Ende der öffentlichen Sitzung 1/2017 der Regionalversammlung